

Österreichische Blätter für

GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

ÖB1

Herausgeber Österreichische Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz
und Urheberrecht

Redaktion und Schriftleitung Lothar Wiltschek, Helmut Gamerith,
Walter Holzer

Februar 2011

01

1 – 48

Beiträge

Urteilsveröffentlichungen auf Facebook, Myspace, Youtube & Co

Alexander Schnider und Dominik Hofmarcher ⌚ 4

Die rechtserhaltende Benutzung einer Marke in abgewandelter Form

Markus Grötschl ⌚ 7

Leitsätze

Nr 1 – 30

Treuepflicht Helmut Gamerith ⌚ 14

Preisvergleiche mit Kassenbons Helmut Gamerith ⌚ 17

Fußballer des Jahres III ⌚ 18

Rechtsprechung

Thermenhotel L II – Neuerlich: Zum Begriff der öffentlichen
Wiedergabe von Werken über Fernsehgeräte in Hotelzimmern ⌚ 38

Maria Treben – Rechtliche Beurteilung eines
Namenslizenzvertrags ⌚ 19

reifen.eu III – Bösgläubige Anmeldung eines mit einem Gattungsbegriff
übereinstimmenden Domainnamens oberster Stufe („.eu“) in der ersten
Phase der gestaffelten Registrierung Manfred Büchele ⌚ 24

Bergspechte III – Wann verletzt Keyword-Advertising fremde
Markenrechte? Manfred Büchele ⌚ 29

Vita-Lady – Beachtung des Art 6 Abs 1 EMRK
im Provisorialverfahren ⌚ 42

→ Editorial 1
Malta bringt Waffengleichheit
Von Lothar Wiltschek

Beiträge

→ Urteilsveröffentlichungen auf Facebook, Myspace, Youtube & Co 4
 Facebook, Myspace, Youtube & Co – viele neue Kommunikationskanäle im Internet verleiten zu Wettbewerbsverletzungen und zu Eingriffen in Immaterialgüterrechte, aber bieten sie auch Platz für Urteilsveröffentlichungen?
Von Alexander Schnider und Dominik Hofmarcher

→ Die rechtserhaltende Benutzung einer Marke in abgewandelter Form 7
 Grundsätzlich ist eine Marke innerhalb von fünf Jahren ab Registrierung in jener Form zu benutzen, in der sie eingetragen ist. § 33 a Abs 4 MSchG sieht jedoch eine Ausnahme von diesem Grundsatz vor. Demnach kann eine Benutzung einer Marke unter Umständen auch in abgewandelter Form rechtserhaltend sein.
Von Markus Grötschl

ÖBL-Leitsätze

→ ÖBL-LS 2011/1 – 30. 13

OGH 5. 10. 2010, 4 Ob 144/10 w, Treuepflicht 14
Mit Anmerkung von Helmut Gamerith

EuGH 18. 11. 2010, C-159/09, Lidl SNC/Vierzon Distribution SA, Preisvergleiche mit Kassenbons . . . 18
Mit Anmerkung von Helmut Gamerith

Rechtsprechung

→ Maria Treben – Rechtliche Beurteilung eines Namenslizenzvertrags 19
 OGH 21. 6. 2010, 17 Ob 2/10h

→ reifen.eu III – Bösgläubige Anmeldung eines mit einem Gattungsbegriff übereinstimmenden Domainnamens oberster Stufe („.eu“) in der ersten Phase der gestaffelten Registrierung 24
 OGH 13. 7. 2010, 17 Ob 7/10 v
Mit Anmerkung von Manfred Büchele

→ spam.eu II – Missbräuchliche Registrierung in der Top-Level-Domain „.eu“. 27
 OGH 13. 7. 2010, 17 Ob 9/10 p
Mit Anmerkung von Manfred Büchele

→ Bergspechte III – Wann verletzt Keyword-Advertising fremde Markenrechte? . . . 29
 OGH 21. 6. 2010, 17 Ob 3/10 f
Mit Anmerkung von Manfred Büchele

→ Sägerundholz IV – Langfristige Vereinbarung über die Lieferung und Abnahme großer Mengen Sägerundholz	33
OGH als KOG 9. 6. 2010, 16 Ok 1/10	
→ Thermenhotel L II – Neuerlich: Zum Begriff der öffentlichen Wiedergabe von Werken über Fernsehgeräte in Hotelzimmern	38
OGH 31. 8. 2010, 4 Ob 120/10s	
→ Vita-Lady – Beachtung des Art 6 Abs 1 EMRK im Provisorialverfahren	42
OGH 5. 10. 2010, 17 Ob 11/10g	
→ Erratum	43

Berichte

→ ALAI 2010 Study Days	44
Thema: Die Schutzdauer des Urheberrechts und der Leistungsschutzrechte	
Der alljährliche internationale Kongress wurde heuer erstmals von der österr Landesgruppe der ALAI veranstaltet. Er fand v 9. bis 11. 9. 2010 im Großen Redoutensaal in Wien statt. Die zahlreichen Vorträge wurden in sechs Blöcke zusammengefasst.	
<i>Von Christian Handig</i>	
→ AIPPI-Kongress 2010	46
Vom 3. bis 6. 10. 2010 fand der diesjährige Kongress der AIPPI in Paris statt, an dem etwas mehr als zehn Mitglieder der österr Landesgruppe, einschließlich fünf Delegierter des Exekutivkomitees, teilnahmen.	
<i>Von Rainer Beetz und Marc Keschmann</i>	

Literatur im Überblick

→ Buchbesprechungen	48
→ Zeitschriftenübersicht	48

Standards

→ Impressum	1
-----------------------	---